

BESCHLUSSVORLAGE V227/20 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	0200
	Amtsleiter/in	
	Telefon	3 05-13 00
	Telefax	3 05-13 04
	E-Mail	
	Datum	24.06.2020

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	30.06.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Baustellenmanagement;
Kommunale Straßenbaumaßnahmen 2020 bis 2023 und Stellungnahme zum Antrag FW-
Stadtratsfraktion vom 28.04.2020
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Der Bericht zum Baustellenmanagement sowie zu den kommunalen Straßenbaumaßnahmen 2020 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Stadtratsfraktion FW vom 28.04.2020 „Fortsetzung der Bauarbeiten Fußgängerzone 2020 und 2021“ wird unter Berücksichtigung des Kurzvortrages nicht weiterverfolgt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Ausgehend von den zahlreichen öffentlichen Baustellen im Straßennetz und den damit verbundenen Behinderungen wurde im Herbst 2018 auf Leitungsebene eine Arbeitsgruppe der betroffenen Referate und Ämter der Stadt sowie den Ingolstädter Kommunalbetrieben, der SWI Netze GmbH und der COM-IN eingesetzt. Die Leitung der Gruppe wurde dem Direktorium übertragen.

Da die Verwaltung die Planungsfreiheit privater Bauherren nur in den seltensten Fällen beeinflussen kann, ist eine Koordinierung im Rahmen der Bauberatung und/oder der verkehrsrechtlichen Verfahren nur schwer möglich. Auch Baumaßnahmen privater Spartenträger wie z. B. der Telekom können kaum abgestimmt werden. Aus diesem Grund ist eine koordinierte Abwicklung der öffentlichen Baumaßnahmen umso wichtiger.

Seit 2018 finden nunmehr in regelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche zwischen allen Beteiligten statt. Die Ergebnisse werden vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation grafisch zusammengefasst und fortgeschrieben. Die letzte Gesprächsrunde der Fachämter und Beteiligungen fand am 14. Mai 2020 statt. Auf der Agenda standen das weitere Vorgehen sowie die Zeitplanung von Baustellen aufgrund der Verlegung der Landesgartenschau um ein Jahr - neuer Zeitraum der Ausstellung 23. April bis 3. Oktober 2021 - und die Behandlung des Antrags der Stadtratsfraktion FW vom 28. April 2020 „Fortsetzung der Bauarbeiten Fußgängerzone 2020 und 2021“.

Ursprüngliches Ziel eines bereits abgestimmten Maßnahmenpakets war es, die Hauptverkehrsstraßen (im Plan rot eingefärbt) im Landesgartenschaujahr baustellenfrei zu halten, damit eine möglichst zügige Erreichbarkeit der Autobahnanschlüsse Ingolstadt Nord und Süd sichergestellt werden kann. Theodor-Heuss-Straße/Hindenburgstraße/Richard-Wagner-Straße, Goethestraße, Manchinger Straße und alle Ringstraßen gelten hier als Autobahnzubringer.

Selbstverständlich kann auch mit dem erarbeiteten Bau-/Zeitplan nicht ausgeschlossen werden, dass Notmaßnahmen zur Reparatur oder zur Abwendung von Schäden auf dem Hauptstraßennetz erforderlich werden

Ergebnisse der „AG Baustellenmanagement“ sind:

1. Baustellenfreiheit auf den Hauptverkehrsstraßen von und zur Landesgartenschau:

Für 2021 wird das beschlossene Maßnahmenpaket mit seinen Überlegungen übernommen. Als vertretbar gilt im Landesgartenschaujahr die Umsetzung einer Baumaßnahme in der Schillerstraße mit einer Länge von ca. 1,5 km.

2. Erneuerung des Fahrbahnbelags Dr.-Ludwig-Kraus-Straße bis zum Audi-Tor 10:

Trotz der kurzen Vorlaufzeit kann in diesem Jahr noch ein neuer Fahrbahnbelag im Bereich Dr.-Ludwig-Kraus-Straße / Tor 10 Audi aufgetragen werden. Der geplante Zeitraum (KW 31 bis 35) zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahme wurde zwischen der Stadt Ingolstadt, Tiefbauamt, und der Firma Audi AG bereits abgestimmt.

3. Fußgängerzone:

In der Fußgängerzone sind derzeit die Bauabschnitte eins und zwei, d. h. vom Paradeplatz bis zur Mauthstraße, fertiggestellt. Im eigentlichen Landesgartenschau-Jahr 2020 sollte sich die Ludwigstraße baustellenfrei präsentieren. Insofern wurden die Detailplanungen und Ausschreibungen für die weiteren Bauabschnitte drei (Mauthstraße bis Schliffelmarkt) und vier (Schliffelmarkt) ausgesetzt. Der Bauabschnitt vier ist zudem abhängig von der Baumaßnahme „Roßmühlstraße“, da durch die Nord-Süd-Achse ein Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs geführt wird.

Der notwendige Zeitraum für die Wiederaufnahme der Detailplanung sowie die Einhaltung der notwendigen Ausschreibungsfristen lassen eine Fortsetzung der Baumaßnahmen im BA 3 in diesem Jahr nicht mehr zu. Des Weiteren sollte es nicht das Ziel der Stadt sein, die Geschäfte und Gastronomiebetriebe, die aufgrund der Corona-Pandemie ohnehin hohe finanzielle Einbußen hinnehmen mussten in diesem Jahr noch zusätzlich mit einem Baustellenbetrieb zu belasten. Auch das „neue“ Landesgartenschau-Jahr 2021 ist sowohl für die Innenstadt-Geschäfte als auch die Außendarstellung der Stadt ein Zeitraum, in dem der Eindruck der Gäste nicht von Baustellen geprägt sein sollte.

Alle Spartenträger sowie das Tiefbauamt sind sich einig, dass das restliche Jahr 2020 sowie das Jahr 2021 genutzt werden sollten, um die Planungen und Bauabläufe so zu optimieren, dass 2022 die Bauabschnitte drei und vier zusammen ausgeführt werden können. Der Fahrbahnbelag könnte dann für beide Bauabschnitte 2023 hergestellt werden.

4. Harderstraße und Schrankenstraße:

Ausgehend von den Baumaßnahmen in der Fußgängerzone können die Spartenarbeiten in der Harderstraße frühestens 2023 beginnen. Insgesamt ist für die Neuverlegung bzw. den Austausch der Sparten ein Zeitraum von zwei Jahren notwendig. D. h., dass eine auch grundsätzliche Neugestaltung des Straßenraums frühestens 2025 in Angriff genommen werden kann. Die eventuell ausführlichen Planungen hierfür müssen allerdings bereits so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass sie noch in die Detailplanungen und die Ausschreibung der Spartenträger einfließen können.

Im Jahre 2022 müssen in Teilen der Schrankenstraße Spartenarbeiten durchgeführt werden. Auch hierfür ist eine Bauzeiten-Abstimmung mit der Fußgängerzone und der Harderstraße notwendig.

5. Flächendeckender Glasfaserausbau (FTTH) durch die COM-IN:

Die COM-IN setzt seit rd. 10 Jahren den flächendeckenden Glasfaserausbau (FTTH) in Ingolstadt um. Daneben hat die Telekom einige Ausbaucuster eigenwirtschaftlich erschlossen. Seitens der COM-IN ist geplant, den Ausbau in den kommenden beiden Jahren fertigzustellen (Ziel: Fertigstellung 2022). Hierzu ist noch die FTTH-Erschließung der beiden Innenstadt-Cluster zu planen und umzusetzen.

Geplanter Startpunkt für das erste Innenstadt-Cluster wird voraussichtlich an der Esplanade liegen (ungefähr auf Höhe der Feuerwehr, südliche Straßenseite). Sollte im nächsten Jahr eine MIBA stattfinden, wird diese in den Ausbauplanungen entsprechende Berücksichtigung finden. Der Startpunkt für das zweite Cluster ist noch nicht endgültig festgelegt. Nach Angabe von Herrn Siebendritt findet die Glasfaserverlegung vorzugsweise im Gehwegbereich statt.

6. Weitere Baumaßnahmen 2020 ff:

Für die Abstimmung von Baumaßnahmen in den Folgejahren trifft sich die Abstimmungsrunde wieder Ende Juli 2020. Dabei wird es u. a. auch die weiteren Ausbauaktivitäten der COM-IN in der Innenstadt gehen. Dabei wird es auch zu entscheiden sein, ob bereits im Jahr 2021 in Teilen der Altstadt (nicht im Bereich der Fußgängerzone, auch nicht in sog. 1B-Lagen) mit dem FTTH-Ausbau begonnen werden kann.

Über die Vorschläge und Ergebnisse wird der Stadtrat im Herbst wieder unterrichtet.

Für Fragen zu den einzelnen Baumaßnahmen stehen in der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 30.06.2020 der Baureferent der Stadt sowie die Geschäftsführer der oben genannten Beteiligungsunternehmen zur Verfügung.